

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zu diesem Thema zum wiederholten Male nichts vorzutragen ist. Seitens des Ausschusses habe man damals das Thema zum ständigen Tagesordnungspunkt erhoben. Er bittet den Ausschuss, ihm zu folgen, dass, wenn bei Unterschrift unter die Tagesordnung nichts Vorzutragendes vorliegt, er von sich aus diesen Punkt dann nicht mehr aufrufen lässt.

Herr Schell von der CDU-Fraktion stellte die Frage, ob gewährleistet ist, dass die Bauvoranfragen bzw. Bauanträge mitgeteilt werden, die nach der Unterschriftsleistung unter der Einladung bis zum Sitzungstag bei der Verwaltung eingehen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestätigte der Ausschussvorsitzende, dass darüber auf jeden Fall unter Mitteilungen berichtet wird. Damit war der Ausschuss einverstanden.